



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 1128/2011

**Der Oberbürgermeister**

IV/KSL-417-10-01-sa  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

29.08.11  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Betriebsausschuss KulturStadt-Lev</b>	20.09.2011	Beratung	öffentlich
<b>Finanzausschuss</b>	10.10.2011	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	17.10.2011	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Leverkusen

**Beschlussentwurf:**

Die als Anlage beigefügte Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Leverkusen wird beschlossen.

gezeichnet:  
Häusler  
(gleichzeitig i. V. des  
Oberbürgermeisters)

Adomat

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 1128/2011  
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-  
aufsicht vom 26.07.2010**

**Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Birgit Sander / KSL / 406-4053**

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Anhebung der Musikschulgebühren zum 01.01.2012

**A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):**

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Veranschlagung im Wirtschaftsplan 2012 der KSL

**B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:**

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Gebührenmehreinnahme ab 2012

**C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:**

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Siehe B)

**D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):**

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabchluss)

### **Begründung:**

Der Rat der Stadt Leverkusen hat am 06.12.2010 das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2011 bis 2015 verabschiedet. Bestandteil dieses Haushaltssicherungskonzeptes ist die Anhebung der Musikschulgebühren ab 01.01.2012 (Mehreinnahme 17.500 €/ Jahr) sowie die Abschaffung der Mehrfächerermäßigung an der Musikschule ab 01.01.2012 (Mehreinnahme 5.000 €/ Jahr).

In den letzten 19 Jahren sind folgende Erhöhungen der Musikschulgebühren vorgenommen worden:

durchschnittlich 20 % mit Wirkung vom 01.01.1993  
durchschnittlich 9 % mit Wirkung vom 01.01.1994  
durchschnittlich 7,5 % mit Wirkung vom 01.01.1996  
durchschnittlich 10 % mit Wirkung vom 01.01.1998  
durchschnittlich 5 % mit Wirkung vom 01.01.2000  
durchschnittlich 2,5 % mit Wirkung vom 01.01.2002  
durchschnittlich 5 % mit Wirkung vom 01.01.2004  
durchschnittlich 9 % mit Wirkung vom 01.01.2006  
durchschnittlich 5 % mit Wirkung vom 01.01.2007  
durchschnittlich 8,4 % mit Wirkung vom 01.01.2008  
durchschnittlich 9,3 % mit Wirkung vom 01.01.2009  
durchschnittlich 6,4 % mit Wirkung vom 01.01.2010

Um die o.g. Mehreinnahmen zu erreichen, müssen ab 2012 die Gebühren um durchschnittlich 3,9 % erhöht werden.

Für Familien, aus denen ein Familienmitglied Unterricht an der Musikschule in mindestens zwei Instrumentalfächern erhält, wurde bisher eine Ermäßigung von 10 % auf alle Instrumentalfächer gewährt. Die Abschaffung der Mehrfächerermäßigung führt dazu, dass für diese etwa 40-45 Familien die Musikschulgebühren um durchschnittlich 114 € jährlich (zzgl. prozentualer Gebührenerhöhung) ansteigen. Familien mit mehreren Kindern an der Musikschule sind hiervon nicht betroffen, da hier im Instrumentalunterricht die Familienermäßigung von mindestens 15 % greift.

Seit 01.01.1996 wird von allen Instrumental- und Vokalschülern eine Grundgebühr erhoben. Durch die Einrichtung dieser Grundgebühr war es möglich, die Anzahl der Stunden für Ensemble- und Bandarbeit auf das notwendige Maß zu erhöhen. Die Grundgebühr ist im Gebührenbescheid vielfach erklärungsbedürftig, zumal mit Wirkung vom 01.01.2009 als Auflage der Gemeindeprüfungsanstalt zusätzlich eine Einteilungsgebühr eingerichtet wurde. Aus Vereinfachungsgründen wird die Grundgebühr ab 01.01.2012 in die Normalgebühr integriert.

Für die Schülerinnen und Schüler des sonderpädagogischen Instrumentalunterrichts wurde bisher keine Grundgebühr erhoben. Da diese Familien nicht stärker belastet werden sollen, werden in der Gebührensatzung nun eigene Gebührensätze für den sonderpädagogischen Unterricht ausgewiesen. Die Gebühren für den sonderpädagogischen Unterricht erhöhen sich ebenso wie der sonstige Unterricht um durchschnittlich 3,9 %.

Mit Wirkung vom 01.01.2006 wurden die Unterrichtseinheiten der Musikschule neu strukturiert. In diesem Zusammenhang wurde die Unterrichtseinheit „Einzelunterricht 22,5 Min. / Woche“ abgeschafft, aber ein Bestandsschutz für Schülerinnen und Schüler, die in dieser Unterrichtseinheit unterrichtet wurden, eingerichtet. Derzeit werden noch etwa 40 Schülerinnen und Schüler in dieser Unterrichtseinheit unterrichtet. Zum 31.12.2012 soll die Unterrichtseinheit „Einzelunterricht 22,5 Min./Woche“ abgeschafft werden, da bis dahin alle Schülerinnen und Schüler mindestens Mittelstufenniveau erreicht haben werden. Die Schülerinnen und Schüler werden nach Absprache zwischen Lehrkraft und Eltern in andere sinnvolle Unterrichtseinheiten überführt.

Mit Wirkung vom 01.01.2010 wurde eine Einteilungsgebühr in Höhe von 15 € eingeführt, die bei Unterrichtseinteilung in ein Instrumentalfach erhoben wird. Die Erhebung dieser Gebühr bei Instrumentenwechsel ist aus Sicht der Musikschule nicht angemessen, sie soll deshalb entfallen. Die geforderte Zugangsoffenheit bei Kooperationsprojekten mit allgemeinbildenden Schulen macht es notwendig, auch hier auf die Einteilungsgebühr verzichten zu können.

Das Verfahren zu Ermäßigung bzw. Erlass der Musikschulgebühren wurde an die neuen Gutscheine „Bildung und Teilhabe“ angepasst. § 4 Nr. 4 (alte Fassung) bzw. Nr. 3 (neue Fassung) der Gebührensatzung wird im Wortlaut an diese neue Regelung angepasst. Die Familien, die einen Gutschein „Bildung und Teilhabe“ erhalten, brauchen zukünftig keinen gesonderten Ermäßigungsantrag mehr in der Musikschule zu stellen.

## Tabellarische Übersicht der Änderungen

	<b>Jahresgebühr bisher</b>	<b>Grundgebühr</b>	<b>Jahresgebühr neu</b>
Musikalische Früherziehung ca. 12 Schülerinnen/Schüler 60 Min.	222,00 €	ohne	231,00 €
Kleingruppe Musikalische Früherziehung 3 bis 8 Schülerinnen/Schüler 45 Min.	222,00 €	ohne	231,00 €
Musikalische Grundausbildung ca. 12 Schülerinnen/Schüler 60 Min.	222,00 €	ohne	231,00 €
Kleingruppe Musikalische Grundausbildung 3 bis 8 Schülerinnen/Schüler 45 Min.	222,00 €	ohne	231,00 €
Gruppenunterricht zu 3 bis 6 Schülerinnen/Schülern 45 Min.	294,00 €	60,00 €	369,00 €
Gruppenunterricht zu 3 bis 6 Schülerinnen/Schülern 60 Min.	390,00 €	60,00 €	465,00 €
Partnerunterricht zu 2 Schülerinnen/Schülern 45 Min.	438,00 €	60,00 €	516,00 €
Einzelunterricht 30 Min.	492,00 €	60,00 €	572,00 €
Einzelunterricht 45 Min.	720,00 €	60,00 €	804,00 €
Einzelunterricht 60 Min.	800,00 €	60,00 €	888,00 €
Einzelunterricht 22,5 Min. auslaufend, noch bis 31.12.2012	442,00 €	60,00 €	522,00 €

	<b>Jahresgebühr bisher</b>	<b>Grundgebühr</b>	<b>Jahresgebühr neu</b>
Kurse und Arbeitsgemeinschaften ab 7 Schülerinnen / Schüler 45 Min.	168,00 €	ohne	174,00 €
Kurse und Arbeitsgemeinschaften ab 7 Schülerinnen / Schüler 60 Min.	222,00 €	ohne	231,00 €
Sonderpädagogischer Gruppen- unterricht zu 3 Schülerinnen/Schülern 30 Min.	156,00 €	ohne	162,00 €
Sonderpädagogischer Gruppenunterricht zu 3 bis 6 Schülerinnen/Schülern 45 Min.	294,00 €	ohne	309,00 €
Sonderpädagogischer Gruppenunterricht zu 3 bis 6 Schülerinnen/Schülern 60 Min.	390,00 €	ohne	405,00 €
Sonderpädagogischer Partnerunterricht zu 2 Schülerinnen/Schülern 30 Min.	246,00 €	ohne	258,00 €
Sonderpädagogischer Partnerunterricht zu 2 Schülerinnen/Schülern 45 Min.	438,00 €	ohne	456,00 €
Sonderpädagogischer Einzelunterricht 30 Min.	492,00 €	ohne	512,00 €
Sonderpädagogischer Einzelunterricht 45 Min.	720,00 €	ohne	744,00 €

<b>unverändert bleiben</b>	
Klavierzuschlag	33,00 €
Erwachsenenzuschlag	50%
Ensembleunterricht ohne Hauptfachunterricht	96,00 €
Schulchor (JEKISS)	60,00 €
Einteilungsgebühr bei Instrumental- / Vokalunterricht	15,00 €

### **Berechnung der Schulgeldeinnahme für das Jahr 2012**

Im Elementarunterricht der Musikschule konnten die Zielzahlen für Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Fit for Music und Piepmätze trotz aller Bemühungen nicht erreicht werden. Seitens der Musikschule gewünschte Kooperationen mit Kindertagesstätten konnten nicht geschlossen werden, auch hierdurch konnten Gebühren nicht im gewünschten Umfang erzielt werden.

An der Musikschule ist in den letzten Jahren Personal abgebaut worden. Durch das beschlossene Haushaltssicherungskonzept (HSK) vom 06.12.2010 wurde ein weiterer Personalabbau festgelegt. Dies führt nicht nur zu Minderausgaben bei den Personalkosten, sondern auch zu Mindereinnahmen bei den Gebühren. Wenn Schülerinnen und Schüler unterrichtlich versorgt werden sollen, werden anteilig Honorarkräfte eingestellt, wodurch zusätzliche Honorarkosten entstehen.

In den Wirtschaftsplan 2011 wurden die die Musikschule betreffenden HSK-Vorschläge eingearbeitet. Die beschlossene Maßnahme „Mehreinnahmen durch nochmalige Umwandlung Ferienüberhang in Unterricht (Erhöhung von 1 auf 2 Unterrichtsstunden)“ wurde ab 01.01.2011 umgesetzt. Der Maßnahme „Reduzierung von Ensemblestunden“ mit dem Ziel der Umsetzung freiwerdender Stunden in gebührenpflichtigen Unterricht hat der Rat der Stadt Leverkusen nicht zugestimmt, so dass der Ansatz der Gebühreneinnahmen im Wirtschaftsplan um 11.000 € nach unten korrigiert werden muss.

Des Weiteren ist die Anzahl der Familien, die einen Antrag auf Sozialermäßigung gestellt haben (überwiegend Bezug von ALGII, Wohngeldbezug), in den letzten 4 Jahren sprunghaft von 60 Familien pro Jahr auf über 100 Familien angestiegen. Auch dies führt zu Mindereinnahmen. Durch die neuen Gutscheine „Bildung und Teilhabe“ kann ein Teil der Gebührenmindereinnahmen ersetzt werden.

Die Gebührenziele der letzten Jahre konnten unter anderem aus diesen Gründen nicht erreicht werden. Die nachfolgende Berechnung der Schulgeldeinnahme trägt diesen Entwicklungen bis zum Jahr 2011 Rechnung. Da zurzeit noch nicht feststeht, wie viele Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Personalabgänge im Jahr 2012 unterrichtlich versorgt werden müssen bzw. in welchem Umfang frei werdende Stellen durch Honorarkräfte ersetzt werden, sind die Einnahmen auf Basis des derzeitigen Unterrichtsumfanges, also ohne Personaleinsparungen 2012, kalkuliert.

	<b>MFE/MGA</b>	<b>Gruppe 3-6 Schülerinnen / Schüler 45 Min.</b>	<b>Gruppe 3-6 Schülerinnen / Schüler 60 Min.</b>	<b>Partnerunterricht 45 Min.</b>
Anzahl Schüler/innen	<b>536</b>	<b>250</b>	<b>33</b>	<b>304</b>
Gebühr alt (inkl. Grundgebühr)	222,00 €	354,00 €	450,00 €	498,00 €
Gebühr neu	<b>231,00 €</b>	<b>369,00 €</b>	<b>465,00 €</b>	<b>516,00 €</b>
voraussichtliche Gebühreneinnahme	<b>123.816,00 €</b>	<b>92.250,00 €</b>	<b>15.345,00 €</b>	<b>156.864,00 €</b>
Erhöhung in % auf Basis 2011	<b>4,05%</b>	<b>4,24%</b>	<b>3,33%</b>	<b>3,61%</b>
Jahreswochenstunden in Unterrichtsstunden	64,97	73,53	14,67	152,00
	<b>Einzelunterricht 30 Min.</b>	<b>Einzelunterricht 45 Min.</b>	<b>Einzelunterricht 60 Min.</b>	<b>Einzelunterricht 22,5 Min. (auslaufend)</b>
Anzahl Schüler/innen	<b>565</b>	<b>178</b>	<b>6</b>	<b>40</b>
Gebühr alt (inkl. Grundgebühr)	552,00 €	780,00 €	860,00 €	502,00 €
Gebühr neu	<b>572,00 €</b>	<b>804,00 €</b>	<b>888,00 €</b>	<b>522,00 €</b>
voraussichtliche Gebühreneinnahme	<b>323.180,00 €</b>	<b>143.112,00 €</b>	<b>5.328,00 €</b>	<b>20.880,00 €</b>
Erhöhung in % auf Basis 2011	<b>3,62%</b>	<b>3,08%</b>	<b>3,26%</b>	<b>3,98%</b>
Jahreswochenstunden in Unterrichtsstunden	376,67	178,00	7,98	20,00
	<b>Kurse + AG's 45 Min.</b>	<b>Kurse + AG's 60 Min.</b>	<b>Ensemble ohne Hauptfachunterricht</b>	<b>Schulchor JE- KISS</b>
Anzahl Schüler/innen	<b>195</b>	<b>0</b>	<b>126</b>	<b>398</b>
Gebühr alt (inkl. Grundgebühr)	168,00 €	222,00 €	96,00 €	60,00 €
Gebühr neu	<b>174,00 €</b>	<b>231,00 €</b>	<b>96,00 €</b>	<b>60,00 €</b>
voraussichtliche Gebühreneinnahme	<b>33.930,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>12.096,00 €</b>	<b>23.880,00 €</b>
Erhöhung in % auf Basis 2011	<b>3,57%</b>	<b>4,05%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
Jahreswochenstunden in Unterrichtsstunden	17,73	0,00	0,00	13,27

	<b>Sonderpädagogik Gruppe 3-6 Schü- lerinnen / Schüler 45 Min.</b>	<b>Sonderpädagogik Partnerunterricht 45 Min.</b>	<b>Sonderpädagogik Partnerunterricht 30 Min.</b>	<b>Sonderpädagogik Einzelunterricht 30 Min.</b>
Anzahl Schüler/innen	<b>25</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Gebühr alt (inkl. Grundgebühr)	294,00 €	438,00 €	246,00 €	492,00 €
Gebühr neu	<b>309,00 €</b>	<b>456,00 €</b>	<b>258,00 €</b>	<b>512,00 €</b>
voraussichtliche Gebührenein- nahme	<b>7.725,00 €</b>	<b>2.736,00 €</b>	<b>516,00 €</b>	<b>512,00 €</b>
Erhöhung in % auf Basis 2011	<b>5,10%</b>	<b>4,11%</b>	<b>4,88%</b>	<b>4,07%</b>
Jahreswochenstunden in Un- terrichtsstunden	7,35	3,00	0,67	0,67
	<b>Sonderpädagogik Einzelunterricht 45 Min.</b>	<b>Sonderpädagogik Gruppe 3-6 Schülerinnen / Schüler 60 Min.</b>	<b>Sonderpädagogik Gruppe 3 Schülerinnen / Schüler 30 Min.</b>	<b>Einteilungs- gebühr</b>
Anzahl Schüler/innen	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>250</b>
Gebühr alt (inkl. Grundgebühr)	720,00 €	390,00 €	156,00 €	15,00 €
Gebühr neu	<b>744,00 €</b>	<b>405,00 €</b>	<b>162,00 €</b>	<b>15,00 €</b>
voraussichtliche Gebührenein- nahme	<b>744,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>3.750,00 €</b>
Erhöhung in % auf Basis 2011	<b>3,33%</b>	<b>3,85%</b>	<b>3,85%</b>	<b>0,00%</b>
Jahreswochenstunden in Un- terrichtsstunden	1,00	0	0	
	<b>Klavierzuschlag</b>	<b>Erw. -Zuschlag</b>		
Anzahl Schüler/innen	<b>287</b>	<b>53</b>		
Gebühr alt (inkl. Grundgebühr)	33,00 €	9.700,00 €		
Gebühr neu	<b>33,00 €</b>	<b>9.700,00 €</b>		
voraussichtliche Gebührenein- nahme	<b>9.471,00 €</b>	<b>9.700,00 €</b>		
Erhöhung in % auf Basis 2011	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>		
Jahreswochenstunden in Un- terrichtsstunden				

Schulgeldeinnahmen	985.835,00 €
Mehreinnahme durch Wegfall Mehrfächerermäßigung	5.000,00 €
Zwischensumme	990.835,00 €
abzgl. 11,5 % für Ermäßigungen	- 113.946,03 €
voraussichtliche Gebühreneinnahme	876.888,98 €
Gutscheine "Bildung und Teilhabe", voraussichtliche Einnahme	12.000,00 €
voraussichtliche Einnahme für pauschale Abrechnung von Kooperationen	30.000,00 €
voraussichtliche Gesamteinnahme für Unterrichtsleistungen	918.888,98 €

## Ausgaben-/Kostendeckung

Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr	Gesamtausgaben / Gesamtkosten	Gesamteinnahmen / Gesamterträge	davon Elternbeiträge	Kostendeckung durch Elternbeiträge	Gesamtausgabendeckung / Gesamtkostendeckung
1988	1.613.718,98 €	402.962,94 €			25,00%
1989	1.612.529,21 €	411.505,60 €			25,50%
1990	1.739.718,69 €	426.376,01 €			24,50%
1991	1.956.926,22 €	446.156,87 €			22,80%
1992	2.062.328,01 €	457.008,53 €	443.987,46 €	21,50%	22,20%
1993	2.092.327,04 €	531.824,85 €	516.927,34 €	24,70%	25,40%
1994	2.094.463,22 €	571.241,88 €	558.213,14 €	26,70%	27,30%
1995	2.169.252,95 €	560.348,80 €	548.135,57 €	25,30%	25,80%
1996 *	2.200.251,04 €	629.653,91 €	600.432,55 €	27,30%	28,60%
1997 *	2.126.274,78 €	601.204,09 €	583.167,25 €	27,40%	28,30%
1998 *	2.211.560,82 €	672.912,27 €	637.846,34 €	28,80%	30,40%
1999 *+	2.205.032,65 €	654.716,41 €	631.055,36 €	28,60%	29,70%
2000 *+	2.262.865,38 €	696.259,90 €	671.300,16 €	29,70%	30,80%
2001 *+	2.331.580,40 €	736.529,30 €	709.021,82 €	30,40%	31,60%
2002	2.461.538,20 €	805.014,32 €	731.414,97 €	29,71%	32,70%
2003	2.619.531,43 €	760.670,23 €	702.094,58 €	26,80%	29,04%
2004	2.685.664,28 €	795.391,05 €	726.264,48 €	27,04%	29,62%
2005	2.644.495,53 €	825.170,54 €	703.384,61 €	26,60%	31,20%
2006	2.689.141,50 €	850.998,26 €	748.990,50 €	27,85%	31,65%
2007	2.660.829,52 €	970.468,49 €	813.066,60 €	30,66%	36,47%
2008	2.719.105,74 €	958.023,76 €	818.670,80 €	30,11%	35,23%
2009	2.759.636,00 €	1.016.743,00 €	866.882,00 €	31,41%	36,84%
2010	2.847.232,00 €	1.098.639,00 €	885.555,00 €	31,10%	38,59%
2011	2.815.500,00 €	1.102.650,00 €	963.500,00 €	34,22%	39,16%

- Der Sammelnachweis 3 (Verrechnungen) wurde in der Berechnung bis 2001 nicht berücksichtigt.
- + 1999-2001 wurden die EDV-Entgelte dezernatsbezogen veranschlagt (kein Sammelnachweis 5 mehr).
- Bei den Zahlen von 1988 – 2001 handelt es sich um Rechnungsergebnisse,
- bei den Jahren 2002 – 2010 um Jahresergebnisse des Teilbetriebs Musikschule  
Bei der Bewertung der Ergebnisse ab 2002 ist zu berücksichtigen, dass die Kostenrechnung in der KSL sukzessive weiterentwickelt wurde und innere Verrechnungen, die über die Umlage der Sammelnachweise hinausgehen, vorgenommen wurden und werden.
- Das Jahr 2011 wurde auf Basis von Daten des Wirtschaftsplans berechnet.

### Diese Veränderungen im Verlaufe der Jahre machen es daher nur bedingt möglich, den Kostendeckungsgrad der einzelnen Jahre zu vergleichen.

Die Elternbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Schulgeld inklusive Grundgebühr sowie Einteilungsgebühr
- Benutzungsgebühren/Instrumentenmiete
- Elternbeiträge Musikfreizeiten

Bei den Elternbeiträgen ab 2008 ist zu berücksichtigen, dass für diverse Kooperationsprojekte keine Elternbeiträge vereinnahmt werden. Die Kostenerstattung wird unter „Erträge Weiterbelastung“ verbucht. Diese Erträge sind bei den Gebühreneinnahmen zur besseren Vergleichbarkeit eingerechnet worden.

### Zuschuss zur Musikschule

Jahr	Jahreswochenstunden im Jahresdurchschnitt	Schülerinnen-/Schülerzahl	Zuschussbedarf
1988			1.210.756,05 €
1989			1.201.023,61 €
1990			1.313.342,67 €
1991			1.510.769,34 €
1992	1.255,70	2.237	1.605.319,48 €
1993	1.239,30	2.362	1.560.502,19 €
1994	1.206,50	2.110	1.523.221,85 €
1995	1.187,40	2.068	1.608.904,15 €
1996*	1.174,10	2.091	1.570.597,14 €
1997*	1.104,70	2.150	1.547.142,65 €
1998*	1.093,30	2.134	1.538.648,55 €
1999*	1.105,70	2.064	1.550.316,23 €
2000*	1.123,00	2.099	1.566.606,50 €
2001*	1.166,30	2.429	1.595.051,10 €
2002	1.160,30	2.452	1.656.523,88 €
2003	1.146,70	2.387	1.858.661,20 €
2004	1.132,30	2.155	1.890.273,23 €
2005	1.108,80	2.153	1.819.324,99 €
2006	1.102,50	2.249	1.838.143,24 €
2007	1.100,10	2.308	1.690.361,03 €
2008	1.082,70	2.302	1.761.081,98 €
2009	1.068,70	2.418	1.742.893,00 €
2010	1.081,30	2.315	1.748.593,00 €
2011	1.071,34	2.569	1.712.850,00 €

**Vgl. hierzu auch Hinweis zur Ausgabendeckung: Die Veränderungen im Kostenrechnungsmodus machen die Vergleichbarkeit des Zuschussbedarfs über die Jahre nur bedingt möglich.**

**Anlage/n:**

1128 - Anlage